

2. Juli 2020

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Die Sommerferienzeit steht unmittelbar vor der Tür, und die bisweilen sehr starken Einschränkungen durch die Corona-Pandemie werden Schritt für Schritt gelockert. Ich nutze diesen Einschnitt durch die Ferien, um ein wenig die vergangenen Wochen zu bilanzieren und gleichzeitig einen Ausblick zu bieten.

Das Wichtigste und Erfreulichste vorweg: Es gab zwar einige aus der Mitarbeiterschaft, die als „Kontaktpersonen“ in Quarantäne mussten; aber akut erkrankt sind nur ganz wenige aus dem Kreis unserer Hauptamtlichen. Einer der priesterlichen Mitbrüder hat lange mit dem Tod gerungen, scheint nun aber auf dem Weg der Besserung zu sein. Von der medizinischen Seite her sind wir also nochmal glimpflich davon gekommen. Ich bitte Sie eindringlich darum, auch im Urlaub in Sachen Abstands- und Hygieneregeln nicht nachlässig zu werden, auf dass wir so weit wie möglich von einer zweiten Welle an Corona-Infektionen verschont bleiben.

Blicken wir nun auf die getroffenen Maßnahmen, um eine Verbreitung des Virus weitgehend einzuschränken. Im Anhang finden Sie die aktualisierten Versionen der Dienstanweisungen und des Gottesdienst-Schutzkonzeptes „Schritt für Schritt“. Sie werden nicht viele Veränderungen finden. Ich appelliere ausdrücklich dafür, weiterhin alle Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen zu beachten. Daher habe ich die Regelungen bis Ende August verlängert. Nach den Sommerferien werden wir uns wieder im Krisenstab zusammensetzen und aufgrund der Entwicklungen und der jeweiligen Landesverordnungen unser Maßnahmenpaket anpassen. Sollte es zwischendurch relevante Entwicklungen geben, bitte ich Sie, auch die Homepage des Bistums zu konsultieren, wo wir einzelne Veränderungen unmittelbar in die entsprechenden Anweisungen und Konzepte eintragen. Gerne verweise ich Sie in diesem Zusammenhang auf die beigefügte **Übersicht** mit Schutzkonzepten, Hygieneplänen und Gefährdungsbeurteilungen zu den verschiedenen Bereichen kirchlichen Lebens, einschließlich direktem Link ins Internet an die entsprechende Stelle.

Die **Corona-Schutzverordnungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland** ändern sich derzeit regelmäßig. Dem können wir mit unseren Dienstanweisungen nur noch bedingt folgen. Sie sind auch sehr ausdifferenziert auf die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche, und die Veränderungen betreffen nicht immer das kirchliche Leben. Zudem unterscheiden sich in beiden Bundesländern manche Vorgaben voneinander. Ich bitte um Verständnis, dass ich weiterhin an einer möglichst einheitlichen Regelung für unser Bistum festhalten möchte. Bitte wenden Sie vor Ort die Dienstanweisungen des Bistums und das Schutzkonzept zur Feier der Gottesdienste an! Unsere Entwürfe haben wir jeweils auch über die Katholischen Büros in Saarbrücken und Mainz bei den Landesregierungen vorgelegt, damit sie aus dem Blickwinkel der aktuell geltenden Landesverordnungen angeschaut werden, und damit die Verantwortlichen auf Länderebene über unser Vorgehen informiert sind. Bislang habe ich von dort keine Einwände gegen unsere Regelungen bekommen. Sollten Sie dennoch bei der Umsetzung in der ein oder anderen Frage unsicher sein, kann es hilfreich sein, den Kontakt zu den zuständigen kommunalen Behörden zu suchen und sich dort abzusprechen.

Ein Punkt, zu dem es immer wieder Unsicherheiten und Rückfragen gibt, bis hin zum Empfinden, dass unsere Dienstanweisung gegen die Landesverordnung Rheinland-Pfalz verstößt, ist das Thema „**Gesang im Gottesdienst**“. Die Landesverordnung verbietet Gesang im Gottesdienst, es sei denn, es kann ein Abstand von 3m eingehalten werden. Unser Bistumskonzept sieht bei Gesang zusätzlich zum 1,5m-Abstand das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vor. Ich darf Ihnen versichern, dass ich (nicht nur) bei der diesbezüglichen Regelung für das Bistum sowohl den fachlichen Rat der Juristen und unseres Arbeitsschutzes berücksichtige, als auch dass ich beim Erstellen der Dienstanweisungen die Landesverordnungen auf die kirchlichen Verhältnisse anpasse. Natürlich sind Sie als Verantwortliche vor Ort sowohl den staatlichen Rechtsverordnungen verpflichtet als auch meinen Dienstanweisungen. Dabei sind Sie aber eben durch meine Dienstanweisungen auch „abgesichert“. Insofern sie eingehalten werden, stehe ich voll und ganz hinter Ihnen.

In den Anlagen finden Sie auch das **Schutzkonzept „Schritt für Schritt“**. Um eine bessere Übersicht zu bieten, wurden die bisherigen Anlagen 1 und 2 zur Feier der Sakramente in das allgemeine Schutzkonzept zur Feier von Gottesdiensten integriert. Zudem sind dort alle notwendigen Hinweise auf Hilfen zur Umsetzung an entsprechender Stelle aufgeführt. Eine Neuerung, die sich durch zum Teil erneuerte Landesverordnungen ergeben, haben wir hier aufgenommen: Es ist nun wieder möglich, Kindern aus mehreren Familien die Taufe in einer gemeinsamen Feier zu spenden.

Für einige Pfarreiengemeinschaften war es aufgrund der baulichen Situation ihrer Kirchen schwierig, geeignete Gottesdienstorte festzulegen. Bereits in der letzten Woche haben wir die Gefährdungsbeurteilung für Kirchen so angepasst, dass nun auch **kleinere Kirchen** wieder genutzt werden können. Dies macht es möglich, dass jetzt wieder **in allen Pfarreiengemeinschaften oder fusionierten Pfarreien**

mindestens eine Sonntagsmesse gefeiert wird. Ebenso kehren wir zur Vielfalt der gottesdienstlichen Formen zurück, wenn auch wieder Andachten, Toten- und Rosenkranzgebete oder Wort-Gottes-Feiern und andere Gottesdienste stattfinden.

Wenig Regelungsbedarf von Seiten des Bistums gibt es nach den Rückmeldungen, die ich bekomme, in der **Trauerpastoral**, etwa was das Nachholen von Sterbeämtern angeht. Dennoch will ich dazu ermutigen, dort, wo Zusagen gemacht wurden oder Sterbeämter schmerzlich vermisst wurden, Kontakt zu den Angehörigen aufzunehmen, um die Feier der Eucharistie für die Verstorbenen zu ermöglichen.

Ganz herzlich danke ich all denen, die sich in den **Empfangsdiensten** engagieren! Dies zu organisieren, war für Haupt- und Ehrenamtliche nicht immer einfach, und wir werden auch noch eine Weile auf diesen Dienst angewiesen sein - daher bitte ich weiterhin um Ihren Einsatz. Es geht nicht so sehr darum, alles bis ins Kleinste zu reglementieren, sondern vielmehr den zum Teil stark verunsicherten Gläubigen Unterstützung und Sicherheit zu vermitteln. Gleichzeitig wird die Arbeit in diesem Dienst durch die Lockerungen in den Landesverordnungen erleichtert, und manche bisher eng gefasste Regel kann etwas geweitet werden.

Erfreulich ist, dass die **Seelsorge** aufgrund der Lockerungen bis auf wenige Ausnahmen wieder in der gewohnten Intensität gestaltet wird. Das fängt beim Publikumsverkehr und direkten Kontakt im Pfarrbüro an, geht über die Einzelseelsorge bis hin zu den Möglichkeiten, die sich nun bei der Gestaltung der Ferienzeit bieten. Gerne verweise ich hier auf die Angebote und Hilfestellungen unserer Jugendabteilung (zu finden unter www.jugend.bistum-trier.de). Die Seelsorge, das Dasein für die Menschen und mitten unter ihnen zu sein ist unser zentraler Auftrag als Kirche. Daran sollte man uns auch und gerade in dieser Zeit erkennen.

So bleibt mir, Ihnen für die sommerliche Zeit Gottes Geleit und gute Erholung zu wünschen! Bleiben Sie gesund und behütet!

Mit herzlichen Grüßen,



Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar